
Teilrevision kommunale Nutzungsplanung. Bekanntmachung des Inkrafttretens. Inkraftsetzung.

www.zumikon.ch > Aktuelles > News

Die Teilrevision der kommunale Nutzungsplanung wird von den Stimmberechtigten der Gemeinde Zumikon an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 festgesetzt. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung wurde von der Baudirektion am 1. April 2026 mit Beschluss ARE 26-0066 teilweise Nichtgenehmigt. Die Publikation des Beschlusses erfolgte am 15. Mai 2026.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17. August 2026 wird die Inkraftsetzung veranlasst.

Das Inkrafttreten erfolgt per 1. Januar 2027.

Von der Inkraftsetzung ausgenommen sind die Bestimmungen von Art. 29 Abs. 3 und 4 BZO, welche vom Kanton gestrichen wurden. Ebenso von der Inkraftsetzung ausgenommen ist die von der Gemeindeversammlung beschlossene, von der Baudirektion aber nicht genehmigte Einzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 4610, welche sich in einem laufenden Rechtsverfahren befindet.

Zumikon, 28. August 2026

Gemeinderat Zumikon